

Stipendienprogramm

Antrags- und Bewilligungsverfahren

1. Persönliche Voraussetzungen

Vor Antragstellung ist zu prüfen, ob die persönlichen Voraussetzungen für die Bewilligung eines Stipendiums vorliegen (Alter, Bedürftigkeit, Kooperationspartner, Ausbildungsziel, Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft, ethische Voraussetzungen). Diese sind auf unserer Homepage www.fam-hoene.de unter „Ziele“ „Unser Stipendienprogramm“ beschrieben.

2. Form des Antrags

Die Beantragung erfolgt per E-Mail an stiftung@fam-hoene.de unter Beifügung der nachfolgend unter Ziffer 4. aufgeführten vollständig ausgefüllten und durch eigene Unterschrift autorisierten Unterlagen (Questionnaire, Financial Statement) jeweils als pdf-Datei.

3. Antragsfrist

Der Umfang unseres Stipendienprogramms, auch die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, ist von unserem jeweiligen Jahresbudget abhängig. Dieses wird jeweils im November eines Jahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt. **Damit ein Antrag für das folgende Kalenderjahr im Prüfungsverfahren berücksichtigt werden kann, benötigen wir die vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens zum 15. September eines Jahres. Später eingehende Antragsunterlagen könne nicht berücksichtigt werden**

4. Antragsunterlagen

Dem Antrag sind jeweils im pdf-Format beizufügen der vollständig ausgefüllte und durch eigenhändige Unterschrift oder auf andere Weise autorisierte Fragebogen zu den persönlichen Verhältnissen (Questionnaire) und das Financial Statement.

a) Questionnaire

Das Questionnaire soll uns eine möglichst umfassende Information über deine persönlichen Verhältnisse vermitteln. Bitte beantworten die Fragen so ausführlich wie es dir möglich ist. Bei nicht relevanten Fragen schreibe: „not

relevant.“ Wichtig: Wir sind auf eine Kooperation mit der Bildungseinrichtung, bei der Du studierst oder studieren willst angewiesen. Im Questionnaire sind deshalb unter anderem die Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse) einer geeigneten Ansprechperson der Bildungseinrichtung, an der die Ausbildung absolviert wird oder werden soll, anzugeben. Bitte stelle vor Einreichung des Antrags sicher, dass diese Ansprechperson von deinem Antrag informiert und darauf vorbereitet ist, dass wir zur Klärung der Abwicklung des Stipendiums mit ihr in Verbindung treten. Wird das Stipendium durch eine andere gemeinnützige Einrichtung (Verein, Stiftung, NGO) vermittelt, entfällt dies. Ein eventuell notwendiger Kontakt zu der Bildungseinrichtung wird durch diese vermittelt.

b) Financial Statement

Als staatlich anerkannte und beaufsichtigte gemeinnützige Stiftung deutschen Rechts sind wir verpflichtet, vor der Aufnahme in unser Stipendienprogramm eine Bedürftigkeitsprüfung durchzuführen. Diesem Zweck dient das Financial Statement, das notwendiger Bestandteil der einzureichenden Unterlagen ist. Da wir unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit fördern, müssen wir erkennen können, welcher Finanzbedarf zusätzlich zu eigenem Einkommen, familiärer oder anderer Unterstützung (z.B. staatliche Fördermittel, Stipendien oder sonstige Unterstützungsleistungen) besteht, der durch unser Stipendien gedeckt werden soll. Sollte sich aus dem Statement ergeben, dass die Gesamtkosten auch mit Hilfe des uns möglichen Stipendienumfangs nicht gedeckt werden können, können wir ein Stipendium in der Regel nicht gewähren. Die einzelnen Beträge sind in der Währung anzugeben, in der sie anfallen. Die Währungen können unterschiedlich sein (z.B. Studiengebühren in US oder JOD Dollar, Transport- oder Lernmittel oder Lebenshaltungskosten in NIS). Wir rechnen die jeweiligen Währungen für unsere Zwecke in Euro um. Auch wenn es sich bei den Angabe möglicherweise um Schätzungen handelt, sind sie nach bestem Wissen und Gewissen mit Sorgfalt zu ermitteln. Anfallende Studiengebühren sollten vor Ausfüllen des Statements bei der jeweiligen Bildungseinrichtung abgefragt werden.

5. Antragsprüfung und -entscheidung

In der Regel innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen nach Antragseingang erhält der/die Antragsteller*in eine Eingangsbestätigung per E-Mail. In dieser werden gegebenenfalls ergänzende Fragen gestellt, die zu beantworten sind, und mitgeteilt, innerhalb welchen Zeitraums der Antrag geprüft und über das weitere Verfahren entschieden wird. Soweit erforderlich nehmen wir im Rahmen der Prüfung Kontakt mit der Bildungseinrichtung auf, mit der wir zur Abwicklung des Stipendiums zusammenarbeiten müssen, um die technische Abwicklung des Stipendiums einvernehmlich zu klären und zu

vereinbaren. Soweit vorhanden, sollte uns deshalb im Questionnaire eine bereits vergebene Studenten-ID mitgeteilt werden, auf die wir bei der Kontaktaufnahme Bezug nehmen können. Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhält der/die Antragsteller*in per E-Mail entweder eine Einladung zur Terminvereinbarung eines persönlichen Gesprächs oder eine vorläufige oder endgültige Ablehnungsmitteilung.

6. Persönliches Gespräch

Ist die Antragsprüfung positiv verlaufen, laden wir zu einem persönlichen Gespräch ein, um den/die Antragsteller*in näher kennenzulernen und ergänzende Fragen zu stellen. Das weitere Verfahren wird im Rahmen dieses Gesprächs im Detail erörtert und vereinbart.

7. Entscheidung

In der Regel entscheiden wir kurzfristig, d.h. längstens innerhalb von 3 Wochen nach einem persönlichen Gespräch über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags. Im Falle der Bewilligung übersenden wir dem/der Antragsteller*in den Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bitte um Prüfung. Im Falle des Einverständnisses mit dem Entwurf ist diese unterzeichnet im pdf-Format an uns per E-Mail zurückzusenden. Mit Rücksendung eines von uns gegengezeichneten Exemplars der Vereinbarung nimmt der/die Antragsteller*in an unserem Stipendienprogramm nach den Regelungen der Vereinbarung teil.

8. Veröffentlichungen

Wir berichten über den Verlauf unseres Stipendienprogramms sowohl auf unserer Website als auch in unserem monatlichen Newsletter und gelegentlich auch in sozialen Medien. Dabei veröffentlichen wir zur Wahrung der Privatsphäre der Stipendiaten ausschließlich Vornamen. Wünscht der Geförderte dies nicht, ist dies ausdrücklich zu vereinbaren. Dasselbe gilt für die Veröffentlichung uns zur Verfügung gestellter Bilder.